

## **Anhang 1A zur Sportordnung des Niedersächsischen Pétanque-Verband e.V.**

### **Liga-Spielordnung**

#### **Vorbemerkung**

Diese Liga-Spielordnung regelt als Anhang 1A zu Abschnitt III der Sportordnung den Ligaspielbetrieb. Soweit Begriffe wie Spieler, Mannschaftsführer etc. verwendet werden, ist darin die weibliche Form jeweils enthalten.

#### **1 Mannschaftsmeldung**

- 1.1 Jeweils zum 31. Dezember haben die Vereine dem Ligabeauftragten die Zahl der Mannschaften zu melden, die im Folgejahr neu am Spielbetrieb teilnehmen sollen. Mehrere Mannschaften eines Vereins sind durchnummerieren, beginnend bei 1 für das in der höchsten Liga spielende Team. Abmeldungen von Mannschaften sind ebenfalls bis zum 31. Dezember zu übermitteln.
  - 1.1.1 Zwei oder mehr Teams eines Vereins werden nur zugelassen, wenn der Verein für das Ligajahr je Team mindestens acht Lizenzen beantragt hat.
  - 1.1.2 Mit der Meldung ist die Zahl der Spielfelder bzw. die Größe der verfügbaren Spielfläche (terrain libre) mitzuteilen, die der Verein für Ligaspiele zur Verfügung stellt. Jede Mannschaft muss einen kleinen Spieltag ausrichten können (mindestens 6 Plätze). Sollte ein Verein keinen Platz stellen können, wird eine Ordnungsstrafe fällig. Neue Vereine brauchen im 1. Jahr keinen Platz zur Verfügung stellen.
- 1.2 Verringert ein Verein die Zahl seiner Liga-Teams gegenüber der zuletzt beendeten Saison, so verfallen seine Plätze in aufsteigender Reihenfolge der Ligastufen, beginnend in der untersten Liga. Dies gilt auch bei Abstieg oder Rückzug aus der Deutschen Pétanque Bundesliga.
- 1.3 Jede Mannschaftsmeldung muss den Namen des Mannschaftsführers mit Postanschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse enthalten. Wenn der Mannschaftsführer keine E-Mail-Adresse hat, ist ein verantwortlicher Spieler mit E-Mail als Kontakt für die Mannschaft zu benennen.
- 1.4 Bei Vereinen mit mehreren Mannschaften müssen bis zum 01. März jedes Jahres mindestens 6 Spieler je Mannschaft mit Vorname, Nachname und Lizenznummer an den Ligabeauftragten gemeldet werden. Nachmeldungen von Spielern, die noch für keine Mannschaft gemeldet wurden, sind zulässig.

#### **2 Spieler**

- 2.1 In allen Mannschaften sind Spieler gleichermaßen spielberechtigt. Es gibt keine Altersbeschränkung. Alle Spieler müssen im Besitz einer gültigen DPV-Lizenz sein, die auf den meldenden Verein ausgestellt ist. Sie dürfen nicht gemäß Artikel 38 der

Pétanque-Regeln des DPV oder nach Abschnitt I der Sportordnung des NPV ausgeschlossen sein.

In der untersten Liga können pro Spieltag maximal 2 Spieler ohne Lizenz eingesetzt werden, wenn für sie am Spieltag mit dem Spielberichtsbogen je ein vollständig ausgefüllter Lizenzantrag des Vereins (einschl. Passbild) eingereicht wird.

- 2.2 Spieler, die für eine Mannschaft gemeldet sind, dürfen nicht in einer Mannschaft eingesetzt werden, die in einer niedrigeren oder gleichen Liga spielt.
- 2.3 Tritt ein Spieler, abweichend seiner Meldung oder Nachmeldung, in mehr als zwei Begegnungen für eine höhere Mannschaft an, verliert er die Spielberechtigung für alle anderen Mannschaften. Ersatzspieler aus unterklassigen Mannschaften sind auf dem Spielberichtsbogen mit ‚E‘ zu kennzeichnen. Bei jeder Liga-Spiel-Begegnung dürfen maximal zwei Ersatzspieler eingesetzt werden.

### **3 Organisation des Spielbetriebes**

- 3.1 Die Spielpläne aller Ligen werden vom Ligabeauftragten aufgestellt. Die einzelnen Staffeln werden von Jahr zu Jahr nach geografischen Gesichtspunkten neu zusammengestellt werden. Die Vereine werden bis zum 15. März unter Angabe der Spielpläne und der gemeldeten Mannschaftsaufstellungen schriftlich benachrichtigt.
- 3.2 Die Spielpläne sind so aufzustellen, dass kein Team an einem Spieltag an zwei verschiedenen Spielorten antreten muss. Heim- und Auswärtsspiele sollen unter den Mannschaften, deren Vereine ausreichend Spielfelder zur Verfügung stellen, im Laufe von zwei Liga-Spielzeiten möglichst ausgeglichen verteilt werden. Ein Anspruch auf Gleichverteilung besteht nicht. Für Spieltage der Niedersachsenliga können neutrale Spielorte bestimmt werden.
- 3.3 Das gastgebende Team ist verpflichtet, den Gastmannschaften auf Anforderung mindestens eine Woche vor dem Spieltermin eine Wegbeschreibung zuzusenden. Darüber hinaus ist eine Mobiltelefonnummer anzugeben, unter der ein verantwortlicher Spieler am Spieltag erreichbar ist.
- 3.5 Wird eine Begegnung auf öffentlichem Gelände ausgetragen, so ist der Gastgeber für die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Spielverlaufes verantwortlich. Außerdem ist der Gastgeber zur Gestellung von sanitären Anlagen im näheren Umfeld der Spielanlage verpflichtet und ermöglicht die kostenlose Benutzung.

### **4 Termine**

- 4.1 Für alle Ligen werden 4 Spieltage festgelegt, denen der Ligabeauftragte Spielpaarungen zuordnet. Spieltage sind in jedem Jahr die Sonntage der folgenden Kalenderwochen:

16. Kalenderwoche (15. Kalenderwoche falls Ostern in der 16. Kalenderwoche ist.)  
21. Kalenderwoche  
25. Kalenderwoche

35. Kalenderwoche

39. Kalenderwoche (Aufstiegsspiele der Bezirksliga)

Der Ligabeauftragte kann den Samstag der 35. KW für die NL zusätzlich als Spieltag bestimmen. Begegnungen in der untersten Liga können bei Zustimmung aller beteiligten Teams um bis zu einer Woche vorverlegt werden. Der Ligabeauftragte hat einen Spieltag zu verlegen, wenn er auf einen gesetzlichen Feiertag fällt.

- 4.2 Die Begegnungen eines Spieltags beginnen um 9.30 Uhr, 12:30 Uhr und 15:30 Uhr. Zu diesen Zeitpunkten müssen die beteiligten Teams anwesend sein. Der Beginn der ersten Begegnung eines Spieltags ist verbindlich. Werden Begegnungen nicht rechtzeitig beendet, steht den beteiligten Teams eine Pause von höchstens 15 Minuten zu. In begründeten Fällen teilt der Ligabeauftragte den Mannschaften abweichende Anfangszeiten mit.
- 4.3 Für Begegnungen oder ganze Spieltage, die aufgrund höherer Gewalt nicht stattfinden konnten, kann der Ligabeauftragte Ersatztermine bestimmen. Die Ersatztermine sollten nicht auf Deutsche Meisterschaften, NPV-Landesmeisterschaften und NPV-Ranglistenturnieren fallen.
- 4.4 Bis 31. März kann der NPV-Vorstand die in Abs. 4.1 genannten Termine verlegen, die Entscheidung ist schriftlich zu begründen.

## **5. Durchführung der Begegnung und Spielbericht**

- 5.1 In Staffeln mit sechs oder mehr Mannschaften spielt jedes Team eine Begegnung gegen jedes andere Team. In kleineren Staffeln spielt jedes Teams zwei Begegnungen gegen jedes andere Team (Hin- und Rückspiel).
- 5.2 Pro Begegnung werden fünf Pétanquespiele gewertet, die in zwei aufeinander folgenden Spielrunden durchgeführt werden:  
In der ersten Spielrunde treten zeitgleich Triplette gegen Triplette und Triplette-Mixte gegen Triplette-Mixte an, wobei im Triplette-Mixte höchstens zwei Frauen oder höchstens zwei Männer spielen dürfen. Für das Triplette bestehen keine geschlechtlichen Beschränkungen.  
In der zweiten Spielrunde spielen zeitgleich Doublette 1 gegen Doublette 1, Doublette 2 gegen Doublette 2 und Doublette-Mixte gegen Doublette-Mixte. Auch hier gilt, dass in jeder Mixte-Aufstellung beide Geschlechter vertreten sein müssen. Für die anderen Doublette-Partien gelten keine geschlechtlichen Beschränkungen.  
In begründeten Fällen kann die Doublette- vor der Triplette-Runde gespielt werden. Die Mixte-Regelungen gelten nicht in der untersten Liga.
- 5.3 Jede Mannschaft kann pro Spiel einen Spieler unter Beachtung der Mixte-Regelung auswechseln. Die Auswechslung ist dem gegnerischen Team vor Feststellung der Punktzahl einer Aufnahme mündlich mitzuteilen und im Spielberichtsbogen zu vermerken.  
Ausgewechselte Spieler dürfen nicht in derselben Spielrunde eingewechselt werden. Bei einer regelwidrigen Auswechslung wird die Partie als mit 0:13 verloren gewertet.

- 5.4 Soweit der NPV in Ligabegegnungen keine Schiedsrichter einsetzt, werden erforderliche Entscheidungen von den beteiligten Mannschaftsführern getroffen. Strittig gebliebene Entscheidungen sind als Anlage zum Spielbericht festzuhalten.
- 5.5 Vor Beginn einer Begegnung werden die Namen von bis zu 10 Spielern und deren Lizenznummern in den Spielberichtsbogen eingetragen. Beide Mannschaftsführer kontrollieren die Lizenzen der vom Gegner-Team eingetragenen Spieler.
- 5.6 Für jede nicht im Original vorgelegte Lizenz darf keine Lizenznummer eingetragen werden. Der NPV erhebt ein Ordnungsgeld gemäß Gebührenordnung für jede nicht vorgelegte oder nicht eingetragene Lizenz.
- 5.7 Die Mannschaftsführer tragen vor jeder Spielrunde die Formationen, die eingesetzt werden sollen, in den Spielbericht ein. Verspätet eintreffende Spieler dürfen erst ab der nachfolgenden Spielrunde mitspielen und nicht nachträglich in den Spielberichtsbogen eingetragen werden.
- 5.8 Tritt eine Mannschaft mit nur 5 oder 4 Spielern an, muss sie vor Beginn jeder Spielrunde die Zusammensetzung der unvollständigen Formation(en) im Spielbericht festlegen. In Pflicht-Mixte Formationen müssen auch dann beide Geschlechter vertreten sein. Nicht ausgetragene Parteien werden mit 0:1 Spielsiegen und 0:13 Spielpunkten als verloren gewertet. Tritt eine Mannschaft mit weniger als 4 Spielern an, gilt dies als Nicht-Antreten gemäß Abs. 7.1. Die Begegnung wird für sie mit 0:1 Matchpunkten, 0:5 Spielsiegen und 0:65 Spielpunkten als verloren gewertet.
- 5.9 Die Spieler sollen während des Spiels durch ihre Kleidung der Mannschaft eindeutig zuzuordnen sein. Als ausreichend gilt eine nach Farbe und Schnitt einheitliche Oberbekleidung (z. B. T Shirts, Poloshirts, Sweatshirts, Regenjacken) oder eine nach Farbe einheitliche Vereinskleidung mit entsprechender Kennzeichnung (wie Vereinslogo, Vereinsname o. ä.). Verstöße sollen als Anlage zum Spielberichtsbogen vermerkt werden.
- 5.10 Für jede Liga-Spiel-Begegnung ist ein vollständig ausgefüllter und von den Mannschaftsführern unterschriebener Spielberichtsbogen einzureichen. Zuständig ist dafür die gastgebende Mannschaft oder bei Spielen auf neutralem Gelände das Sieger-Team der zuletzt beendeten Begegnung.
  - 5.10.1 Der urschriftliche Spielbericht ist per Post oder gescannt per Fax oder E-Mail spätestens am zweiten Werktag nach dem offiziellen Spieltag an den Ligabeauftragten zu senden.
  - 5.10.2 Beim Postversand müssen vor dem Versand entweder Durschriften vorliegen oder Kopien der Spielberichtsbögen gemacht werden. Die Durschriften bzw. Kopien verbleiben bis zum Ende des Jahres bei den Zuständigen und können danach vernichtet werden.
  - 5.10.3 Beim Versand per Fax oder E-Mail verbleibt das Original bis zum Ende des Jahres bei den Zuständigen und kann danach vernichtet werden.
  - 5.10.4 Für verspätete Einsendungen wird ein Ordnungsgeld gemäß Gebührenordnung erhoben.

- 5.11 Wird ein nicht spielberechtigter Spieler eingesetzt, so wird die Begegnung mit: 0:1 Matchpunkten, 0:5 Spielsiegen und 0:65 Spielpunkten für die betreffende Mannschaft gewertet. Es wird ein Ordnungsgeld gemäß Gebührenordnung erhoben.
- 5.12 Der Ligabeauftragte veröffentlicht die Spielergebnisse und die aktuellen Tabellen spätestens 14 Tage nach dem Spieltag auf der Internet-Seite des NPV.

## **6 Verspätung**

- 6.1 Bei unverschuldeten Verzögerungen ist eine telefonische Absprache erforderlich. Verschuldete Verspätung einer Mannschaft zu einem Ligaspiel bis zu 60 Minuten wird nach dem Reglement der F.I.P.J.P. mit Strafpunkten belegt. Verspätet sich ein Team um mehr als 60 Minuten, wird die Begegnung für die betreffende Mannschaft mit 0:1 Matchpunkten, 0:5 Spielsiegen und 0:65 Spielpunkten als verloren gewertet. Die Verspätung wird als Nicht-Antreten gemäß Abs. 7.1 gewertet. Der Verein wird mit einem Ordnungsgeld gemäß Gebührenordnung belegt.

## **7. Nicht-Antreten**

- 7.1 Tritt eine Mannschaft in der Saison zu zwei Begegnungen nicht an, so ist diese Mannschaft der erste Absteiger. Bereits ausgetragene Spiele werden annulliert. Der Verein wird mit einem Ordnungsgeld gemäß Gebührenordnung belegt. Die Mannschaft steigt in die unterste Liga ab.

## **8. Wertung**

- 8.1 Pro Sieg in einem Doublette- oder Triplette-Spiel wird ein Punkt (Spielsieg) vergeben. Einen Matchpunkt erhält ein Team, wenn es mindestens 3 Spiele gewonnen hat.
- 8.2 Die Rangfolge in der Tabelle wird ermittelt nach:
1. der Anzahl der Matchpunkte,
  2. der Anzahl der Siege,
  3. der Differenz der gewonnenen und verlorenen Kugeln aller Begegnungen,
  4. der höheren Anzahl gewonnener Kugeln,
  5. dem direkten Vergleich der Mannschaften in der Saison.

Der direkte Vergleich wird nur für die Tabelle nach dem letzten Spieltag und dort nur zur Unterscheidung zwischen Platz 1 und 2 und zur Unterscheidung zwischen dem letzten Nichtabstiegs- und dem ersten Abstiegsplatz verwendet. Im Übrigen können mehrere Mannschaften auf dem gleichen Tabellenplatz stehen.

- 8.3 Ist in besonderen Fällen wie nach Abs. 9.1 ein Tabellenquervergleich über alle Staffeln einer Liga erforderlich, gilt Abs. 8.2 entsprechend. Sind die zu vergleichenden Staffeln nicht gleich groß, sind Matchpunkte und Siege als Prozentanteile der maximal möglichen Werte zu berechnen.



## **9. NPV-Mannschaftsmeister**

- 9.1 Der Tabellenerste der NL ist NPV-Mannschaftsmeister des jeweiligen Jahres. Er ist Vertreter des NPV in der Qualifikationsrunde zur Deutschen Pétanque Bundesliga.

## **10. Aufstiegsverzicht**

- 10.1 Verzichtet ein Staffelsieger auf den Aufstieg, rückt der Tabellenzweite nach. Verzichtet auch dieser, rückt der Tabellendritte als Aufsteiger nach. Verzichtet auch dieser, rücken die Tabellenzweiten der parallelen Staffeln in der von Abs. 8.2 ff definierten Reihenfolge nach.
- 10.2 Der Verzicht einer Mannschaft auf den Aufstieg muss schriftlich spätestens 7 Tage nach der Veröffentlichung der Abschlusstabelle bzw. nach Mitteilung des Aufstiegsrechts beim Ligabeauftragten vorliegen.

## **11. Rückzug einer Mannschaft aus dem Spielbetrieb**

- 11.1 Wird eine Mannschaft aus dem laufenden Spielbetrieb zurückgezogen, so ist diese Mannschaft der erste Absteiger aus dieser Liga. Bereits ausgetragene Spiele werden annulliert. Der Verein wird mit einem Ordnungsgeld gemäß Gebührenordnung belegt.

## **12. Einzug von Ordnungsgeldern**

- 12.1 Die vorstehend an verschiedenen Stellen erwähnten Ordnungsgelder werden den Vereinen mit der Zustellung der nächsten Jahresrechnung abverlangt.

## **13. Einsprüche und Proteste**

- 13.1 Im Falle von Protesten, Streitigkeiten oder Einsprüchen, die sich aus Ligaspielbegegnungen ergeben, kann das Schiedsgericht des NPV angerufen werden. Dieses entscheidet endgültig.